

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. August 2013

### **939. Tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik, Stellungnahme zuhanden der KdK**

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) hat über mehrere Monate im Rahmen eines «partizipativen Prozesses» ihren Entwurf zu einer tripartiten Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik verfasst. Diesen legt sie nun der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zur politischen Würdigung vor. Die Stellungnahme soll an der Plenarversammlung der KdK vom 27. September 2013 verabschiedet werden.

Der Regierungsrat hat im Laufe des Erarbeitungsprozesses der Strategie bereits Stellung genommen (vgl. RRB Nr. 1091/2012). Bei den thematischen Schwerpunkten für die Dachstrategie lehnte er das Thema «Stärkung der Standortattraktivität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft und Positionierung der Agglomerationen» aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Das Themenfeld werde zwar grundsätzlich anerkannt, dessen Bearbeitung müsse aber in erster Linie durch die Kantone, allenfalls durch regionale Konferenzen (Metropolitankonferenzen) erfolgen; für eine tripartite Bearbeitung sei es ungeeignet. Von den übrigen Schwerpunkten waren aus Sicht des Regierungsrates die folgenden drei Schwerpunkte vorrangig weiterzuverfolgen:

- A Politische Steuerung im funktionalen Raum
- B Abstimmung von Siedlung und Verkehr und Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs (Unterhalt und Ausbau)
- F Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten.

Zu B merkte der Regierungsrat an, dass vor allem eine nachhaltige Siedlungsentwicklung als Grundlage einer sinnvollen Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr verstanden werden solle.

Den Forderungen des Regierungsrates wurde nur teilweise entsprochen. Insbesondere werden nicht wirklich Prioritäten gesetzt, sondern Themenfelder aneinander gereiht.

Auf Antrag der Staatskanzlei  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen, Postfach 444,  
3000 Bern 7:

Mit Schreiben vom 26. Juni 2013 haben Sie uns eingeladen, unsere Haltung zu einer Reihe von Fragen mitzuteilen, deren Beantwortung als Grundlage für einen Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zur tripartiten Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik dienen soll. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

**Frage 1**

*Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Tripartiten Strategie  
zur schweizerischen Agglomerationspolitik?*

Wir begrüssen die Initiative der TAK, in einem tripartiten, von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam getragenen Prozess, eine gesamtschweizerische Strategie zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik zu definieren. Diese Strategie soll sodann richtigerweise der Orientierungsrahmen für die eigentliche Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes in den nächsten Jahren sein.

**Frage 2**

*Haben Sie Bemerkungen zu diesen Empfehlungen, namentlich*  
– *zu den übergeordneten langfristigen Zielsetzungen und Grundsätzen  
(Kapitel 6.2);*  
– *zur thematischen Weiterentwicklung und zu den Zielen je Themenfeld  
(Kapitel 6.3);*  
– *zu den Handlungsansätzen und Beiträgen der verschiedenen Akteure  
(Kapitel 6.4)?*

Die übergeordneten langfristigen Zielsetzungen und Grundsätze (Kapitel 6.2) begrüssen wir. Die Notwendigkeit der vertikalen (über die Staatsebenen hinweg) und horizontalen (Kantone miteinander, Städte und Gemeinden miteinander) Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden wird betont. Wir vermissen in diesem Abschnitt allerdings konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung einer solchen Zusammenarbeit. Dieser Abschnitt sollte entsprechend ergänzt werden.

Die thematische Weiterentwicklung und Ziele je Themenfeld (Kapitel 6.3) unterstützen wir. Bedeutung kommt aus unserer Sicht insbesondere dem Punkt B in Abb. 6-2 (Abstimmung Siedlung und Verkehr, Mit-

finanzierung des Agglomerationsverkehrs) zu. Das letzte Teilziel sollte dahingehend präzisiert werden, dass es um die langfristige Sicherstellung der Finanzierung geht.

Die im Infrastrukturfonds für die Agglomerationsprogramme heute eingestellten Mittel genügen bei Weitem nicht. Der Bund muss diese deutlich erhöhen. Die Erhöhung müsste bereits für die 2. Generation der Agglomerationsprogramme, sicher aber für die Folgegenerationen wirksam werden. Stehen nicht genügend Finanzmittel des Bundes für Projekte des Agglomerationsverkehrs zur Verfügung, wird die Unterstützung, welche die Agglomerationsprogramme heute bei Kantonen und Gemeinden geniessen, rasch schwinden und die im Aufbau begriffenen Strukturen der verschiedenen Agglomerationen werden rasch wieder abgebaut. Dies würde vor allem in kleineren Agglomerationen die Agglomerationspolitik des Bundes um Jahre zurückwerfen und in den grossen Agglomerationen den für die Zukunft notwendigen Ausbau der Infrastruktur empfindlich hemmen. Wesentlich ist, dass die Agglomerationsprogramme langfristig, d. h. über das Fondslaufzeitende 2025 hinaus, gesichert werden können. In diesem Sinne sehen wir der angekündigten Botschaft über den neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) gespannt entgegen. Bei den Handlungsansätzen und Beiträgen der verschiedenen Akteure (Kapitel 6.4) sind bei Themenfeld B (Abstimmung Siedlung und Verkehr, Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs) die wichtigsten Aufgaben genannt und richtig zugeordnet.

### **Frage 3**

*Welche Themenfelder sind für Ihren Kanton prioritätär?*

*Gibt es Themenfelder, die aus Ihrer Sicht fehlen?*

Bereits mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 haben wir festgehalten, dass wir die Themenfelder

A Politische Steuerung im funktionalen Raum

B Abstimmung von Siedlung und Verkehr und Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs (Unterhalt und Ausbau)

F Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten

als prioritätär betrachten. Daran hat sich nichts geändert. Wir weisen auch darauf hin, dass in der Strategie nicht wirklich Prioritäten gesetzt, sondern lediglich Themenfelder aneinander gereiht werden.

Zu F merken wir an, dass unseres Erachtens die Sonderlasten der städtischen Regionen durch die Beiträge, die im Rahmen der Agglomerationspolitik erstattet werden – im Vergleich zu den Entschädigungen der Bergregionen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung NFA –, längst nicht abgegolten sind.

Folgende Gesichtspunkte haben in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen und scheinen uns noch zu wenig berücksichtigt:

- Finanzierung des Sozial- und Gesundheitswesens (insbesondere Ergänzungsleistungen und Pflegefinanzierung). Die Kosten für Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung weisen eine hohe Dynamik auf, von der alle Kantone betroffen sind.
- Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf die Finanzen der Agglomerationskantone, -städte und -gemeinden. Diese Auswirkungen der USR III sind zwingend zu berücksichtigen, da der Zeithorizont des Strategieberichts auf rund acht bis zwölf Jahren ausgelegt ist.

Falls Themenfeld C berücksichtigt wird, ist der Gesichtspunkt der Landwirtschaft im Agglomerationsraum zusätzlich aufzunehmen.

#### **Frage 4**

*Wie ist der Stand dieser Arbeiten in Ihrem Kanton? Ist eine Weiterentwicklung der agglomerationspolitischen Aktivitäten / der kantonalen Agglomerationsstrategie Ihres Kantons vorgesehen und wenn ja, mit welcher Stossrichtung?*

Mit Beschluss Nr. 1638/2004 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Zürich die «Strategie für den Agglomerationsverkehr». Die Strategie orientiert sich am kantonalen Richtplan, dem kantonalen Gesamtverkehrskonzept sowie den agglomerationspolitischen Zielen des Bundes. Darauf aufbauend hat der Kanton Zürich Agglomerationsprogramme der 1. Generation (2007) und der 2. Generation (2012) an den Bund eingereicht. Diese Programme enthalten die strategischen Entwicklungspfade in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft.

Die in der vorliegenden Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik angestrebte Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen, sowohl vertikal tripartit als auch horizontal grenzüberschreitend, ist in der Agglomeration Zürich bereits verankert und stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor insbesondere des öffentlichen Verkehrs dar, den es weiterhin zu pflegen gilt.

#### **Frage 5**

*Braucht es unter Berücksichtigung der vorliegenden Tripartiten Strategie Hinweise zuhanden der Bundesdelegation in der TAK im Hinblick auf die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zur Agglomerationspolitik des Bundes?*

Die tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik soll aus unserer Sicht klare Empfehlungen für die Ausgestaltung der Vernehmlassungsvorlage zur Agglomerationspolitik des Bundes enthalten. Ohnehin hat die Strategie den Anspruch, ein gemeinsamer Orientierungsrah-

men für die eigentliche Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes in den nächsten Jahren zu sein. Der Diskussionsbeitrag «Urbane Herausforderungen aus Bundessicht» (ARE, SECO 2012) enthält eine gute und umfassende Bestandesaufnahme und nennt die richtigen Schwerpunktthemen. Sofern in Übereinstimmung mit der vorliegenden tripartiten Strategie, müssten die Kernelemente dieses Diskussionsbeitrages in einem gesonderten Kapitel auch in der tripartiten Strategie als Empfehlung an den Bund aufgeführt werden.

## II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi